STOBAG
Premium Swiss Quality

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

(gemäss Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2006/42/EG über Maschinen; Anhang II 1. A)

Hiermit erklären wir:

STOBAG AG, Pilatusring 1, CH-5630 Muri
dass die Maschine:

Bezeichnung:	**Verdunklungs- und Senkrechtmarkisen VENTOSOL-LUNERO-Serie**
Typen:	siehe Tabelle
Nr.	1042, 1043, 1044, 1056

VENTOSOL-LUNERO VD5100/1	Wandmontage	Reissverschlusstechnik
VENTOSOL-LUNERO VD5100/2	Leibungsmontage	Reissverschlusstechnik
VENTOSOL-LUNERO VD5200/1	Wandmontage	Reissverschlusstechnik
VENTOSOL-LUNERO VD5200/2	Leibungsmontage	Reissverschlusstechnik
VENTOSOL-LUNERO VD5400	Gegenzug	Verdunklungsmarkise für Senkrecht-/Horizontalmontage
VENTOSOL-LUNERO VD5600/1	Wandmontage	Senkrechtmarkise mit Reissverschlusstechnik
VENTOSOL-LUNERO VD5600/2	Leibungsmontage	Senkrechtmarkise mit Reissverschlusstechnik

mit der Verwendungsbeschreibung/Funktion:

Die Markisen der Serie VENTOSOL-LUNERO sind Maschinen im Sinne der Richtlinie 2006/42/EG und werden verwendet zur Verdunklung von Räumen und zur Fassadenbeschattung.
Weitere Angaben zur bestimmungsgemässen Verwendung mit den Einsatzbedingungen, die Beschreibung, die Funktion und weiterführende technische Daten sind in den Anleitungen zur Montage und zur Bedienung enthalten.

- In dem ausgeliefertem Zustand unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Richtlinien, harmonisierten Normen und speziellen, örtlich erforderlichen Bestimmungen, in Verkehr gebracht wird (auf dem Markt bereitgestellt wird).
- Die Markisen entsprechen allen einschlägigen und zutreffenden Bestimmungen der
  - Richtlinie des Rates 2006/42/EG über Maschinen
  - Richtlinie des Rates 2004/108/EG über elektromagnetische Verträglichkeit
- Die technischen Unterlagen nach Anhang VII A wurden erstellt und liegen im Verantwortungsbereich der hierfür bevollmächtigten Person der/s Unterzeichner/s dieser Konformitätserklärung.
- Bei Konzeption und Herstellung der Markisen wurden nachfolgende harmonisierte und im Amtsblatt der EU veröffentlichte Normen angewendet:

Harmonisierte Normen	Titel der Normen
DIN EN 349	Sicherheit von Maschinen - Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
DIN EN ISO 12100:2011-08	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
DIN EN 12045:2000-12	Motorangetriebene Abschlüsse und Markisen – Nutzungssicherheit – Prüfung und Messung der Schubkräfte
DIN EN 12194:2000-10	Äussere und innere Abschlüsse und Markisen – Falschbedienung - Prüfverfahren
DIN EN ISO 13857:2008-06	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereiche mit den oberen und unteren Gliedmassen
DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN EN 13561:2015-08	Markisen - Leistungs- und Sicherheitsanforderungen
DIN EN 1932:2013-09	Abschlüsse und Markisen - Widerstand gegen Windlast – Prüfverfahren und Nachweiskriterien
DIN EN 60204-1:2014-10	Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN 60335-1:2012-10	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN 60335-2-97:2010-07 SN EN 60335-2-97/A11:2008	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, - Teil 2: Besondere Anforderungen für Rollläden, Markisen, Jalousien und ähnliche Einrichtungen
DIN EN 60529:2014-09 SN EN 60529:2000	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
DIN EN 61000-6-1:2007-10	Elektromagnetische Verträglichkeit - Fachgrundnorm - Störfestigkeit, Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
DIN EN 61000-6-3:2011-09	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Fachgrundnorm - Störaussendung, Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe

Ort: CH-5630 Muri, Pilatusring 1

Datum: 7.10.16

Ernst Meier
Head R&D

Unterschrift:

Romain Dentler
COO Operations

Unterschrift: